

Auslegung des Entwurfes 2010 „Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Magdeburg“

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend haben das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt und das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt unter Mitwirkung der Landeshauptstadt Magdeburg den Entwurf 2010 „Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Magdeburg“ erarbeitet.

Die Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes 2010 „Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Magdeburg“ erfolgt auf der Grundlage des § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Der Entwurf 2010 „Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Magdeburg“ wird vom 10. Januar 2011 bis 10. Februar 2011 zu den Zeiten

im Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg, 39104 Magdeburg,
Julius-Bremer-Str. 8-10, Zi. 733 zur Einsicht ausgelegt.

Einsicht kann auch im Internet unter www.magdeburg.de genommen werden.

Schriftliche Hinweise und Einwände zum Entwurf können bis 14 Tage nach erfolgter öffentlicher Auslegung gerichtet werden an:

Landeshauptstadt Magdeburg, Umweltamt, 39090 Magdeburg

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben trägt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

Magdeburg, den 20.12.2010

Gez.
Warschun